

UNS DÖRPER

25. Jahrgang
Freitag,
den 22. Januar 2021

Nummer 02
Woche 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

Winterimpressionen



„Nebelschwaden über dem Segeberger See an der Schleuse in Klein Rönna“

Foto: Petra Mielke, Klein Rönna

für die Gemeinden
Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna,
Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf,
Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal,
Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss: Mittwoch, 27. Januar 2021
Erscheinungstag: Freitag, 5. Februar 2021

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de

E-Mail: info@amt-trave-land.de

E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Hans-Heinrich Jaacks	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./ Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/ Organisation	Torsten Winter	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Susanne Rumpel	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

Team - Finanzen

Teamleiterin: Elke Hesse

Haushalte, Finanzen	Elke Hesse	20
Haushalte, Finanzen	Niklas Cremanns	28
Gewässerpflegeverbände, Steuern, Abgaben, Steuern, Abgaben,	Johanna Schlöke	24
Gewässerpflegeverbände	Martin Sanchez	23
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Isa Stamp	26
Finanzbuchhaltung	Jennifer Koscielny	25
Finanzbuchhaltung	Karin Rüder	21
Geschäftsbuchhaltung	Fenja Rüb	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiterin: Anne Sarau

Ordnungswesen, Wahlen Einwohnermeldeamt (EMA) (EMA)	Anne Sarau	40
Feuerwehrangelegenheiten (EMA)	Maike Zickermann	43
-Gewerbe-An-/Abmeldungen (EMA)	David Neumann	44
Wohngeld, Grundsicherung	Matthias Knickrehm	45
Wohngeld, Grundsicherung	Janine Tensfeldt	46
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Ellen Rosinke	42
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Nicole Springborn	41
Kindergartenangel. Asylangelegenheiten	Annika Waßmann	47
Asylangelegenheiten	Kevin Schramm	69
Asylangelegenheiten	Simone David	39
	Daniela Gogga	68

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	Sören Grella	35
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	Saskia Klobke	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Bauanträge	Alicia Kröger	30
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	Andrè Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Deike-Johanna Rottgardt	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500
Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien
KG, Tel.: 039931 579-38

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel. 04550 1223

Stellvertreterin: n. n.

Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Rose Höppner,
Eichenweg 16,
OT Reinsbek, 23820 Pronstorf,
Tel.: 04506 656

Stellvertreter: n. n.

Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsrichter: Jörg Petersen,
Rahland 12, 23795 Klein Rönna,
Tel.: 04551 81312

Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsrichter: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Eckehard Heisinger, An den Tannen 33,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 7157337

Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsrichter: Sven Blank,
Liensfelder Kirchenweg 3, 23719 Glasau,
Tel.: 04527 9738508

Stellvertreter: Manuel Gräflich, Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau,
Tel.: 04525 496868

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/-beratung

Versichertenältester Herr Broecker

Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
(Tel.: 04551 8919225 oder 0173 6374594)

Sprechtag: Jeden Dienstag von 17:00 bis 20:00 Uhr,
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

In der Amtsverwaltung Trave-Land in Bad Segeberg findet keine Rentenberatung mehr statt.

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstellen

Lübeck, Neumünster und Oldenburg i. H.

Bitte rufen Sie auf jeden Fall vorher in der jeweiligen Beratungsstelle an, es könnten sich die Dienst- und Öffnungszeiten geändert haben!!!

Lübeck:

Adresse: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 485-25450

Sprechtag: Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Neumünster:

Adresse: Christianstraße 9, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 4093-0, Fax: 04321 4093-21

Sprechtag: Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Oldenburg i. H.:

Adresse: Markt 22 - 23, 23758 Oldenburg
Tel.: 04361 50819-0

Sprechtag: Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker
Andreas Rohlf/Mario Vogel
Telefon: 04550 985760

Geschäftsführung: Amt Trave-Land - Saskia Klobke,
Tel.: 04551 9908-37

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land - Saskia Klobke

Gebührenabrechnungen: Amt Trave-Land -
Johanna Schlöke,
Tel.: 04551 9908-24

Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637

Stellv. Verbandsvorsteher: Hans-Peter Ulverich,
Tel.: 04550 656

NOTDIENSTE:

In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**
Freitag **ab 12:00 Uhr**

In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.

Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**
Freitag **ab 15:00 Uhr**

Fa. Papenburg 0171 7288906 o. 0178 2778948

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin, Silke Behrens	Tel.: 04553 795
Geschäftsführung, Amt Trave-Land, Saskia Klobke	Tel.: 04551 9908-37
Anschlussbeiträge, Amt Trave-Land, Elfi Radig	Tel.: 04551 9908-36
Gebührenbescheide, Amt Trave-Land, Martin Sanchez	Tel.: 04551 9908-23
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz	Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung: Amt Trave-Land, Saskia Klobke	Tel.: 04551 9908-37
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land, Elfi Radig	Tel.: 04551 9908-36
Gebührenbescheide: Johanna Schlöke	Tel.: 04551 9908-24
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband	Tel.: 04551 9090 und 0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341
Fax: 04551 968712
E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

Sprechzeiten:

montags und freitags,
jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(ansonsten nach Vereinbarung)

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -

Sprechzeiten:

Jeden Freitag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin

Birgit Damrau

Telefon: 04551 955112

E-Mail: damrau@pflgestuetzpunkt-se.de

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Lübecker Straße 14
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 3005
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
www.kis-segeberg.de
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Patientenombudsmann-Frau
Schleswig-Holstein e. V.

Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.

Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in Schleswig-Holstein. Unsere Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Weitere Infos finden Sie unter: www.patientenombudsverein.de

Unsere neue Ombudsfrau für die Bezirke Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg heißt Petra Thobaben und ist erreichbar unter der Telefonnummer 0172 6058 009.

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0,
Fax (0 45 51) 99 08-13
Internet: www.amt-trave-land.de



Termine und Veranstaltungen

Informationen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei dem Besuch von öffentlichen Sitzungen in Ihrer Gemeinde unbedingt die gültigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Die Sitzungen werden in der Regel in einem großen Raum durchgeführt. Dabei ist die Bestuhlung so aufgestellt, dass ausreichend Abstand gewahrt wird.

Bitte verändern Sie die Anordnung der Bestuhlung nicht.

Die Beschaffenheit des Sitzungsraumes gibt die Anzahl an zulässigen Plätzen für die Öffentlichkeit vor. Es kann also durchaus vorkommen, dass nicht alle Interessierten zugelassen werden können. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Im Eingangsbereich des Sitzungsraumes besteht Maskenpflicht. Auch während der Sitzung kann die Sitzungsleitung per Hausrecht eine Maskenpflicht anordnen.

Für Desinfektionsmittel wird gesorgt sein. Bitte benutzen Sie es bei Eintritt in den Sitzungsraum. Bitte tragen Sie sich in eine Anwesenheitsliste ein, wenn diese im Eingangsbereich ausliegt. Ihre Daten werden nicht gespeichert und nach 15 Tagen (ab Sitzungstermin) vernichtet. Die Liste dient ausschließlich dem Zweck mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock
23813 Blunk
Dorfstraße 7
Tel. (0 45 57) 5 94
Internet: www.blunk.info



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk

am Donnerstag, den **28.01.2021** um **19:00 Uhr**

Ort: Blunk, Gaststätte „Zum alten Bahnhof“, Bahnhofstr. 12

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2020

- 3 Berichte
 - der Ausschussvorsitzenden
 - der Bürgermeisterin
- 4 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blunk für das Gebiet „Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei Schweikert (Biogasanlage)“
 - Abwägung über die im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss
- 5 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Blunk für das Gebiet „Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei (Biogasanlage)“
 - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, Festlegung des Untersuchungsumfanges und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Verwendung des Überschusses
- 7 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- 9 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2021 (Hundesteuersatzung)
- 10 Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Blunk
- 11 Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2021 mit der TiKa und dem Kindergarten
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 13 Einwohnerfragezeit
- 14 Verschiedenes
- 15 Pachtangelegenheiten - Abschluss eines Pachtvertrages
- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin
gez. **Wiebke Bock**

Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
Tel. (04551) 999551
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Internet: www.fahrenkrug.info



Termine und Veranstaltungen

Januar/Februar

Information:

Die Sporthalle Fahrenkrug ist während des Lockdowns gesperrt!

Bauarbeiten Nienkamp

In dem Zeitraum vom 25.01. bis 26.02. kommt es zu Verkehrseinschränkungen in der Straße am Nienkamp. Am Anfang des Nienkamps von der Wahlstedter Straße kommend werden in halbseitiger Sperrung Tiefbauarbeiten durchgeführt.

„Fahrenkrug hilft“



Der zweite Lockdown - wir müssen geduldig sein!

Die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus schränkt den Bewegungsradius insbesondere älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität deutlich ein.

Die Vertretung der Gemeinde Fahrenkrug wendet sich erneut mit folgendem Appell an alle Fahrenkruger Familien:

„Schauen Sie bitte achtsam auf Ihre Nachbarschaft, verbunden mit der Frage, ob in der aktuellen Situation vielleicht jemand dankbar wäre für ein wenig Unterstützung im Alltag.“

Aber lassen Sie bitte auch nicht nach bei der konsequenten Beachtung der Hygieneregeln!

Ich bin sicher, dass in Fahrenkrug niemand in Versorgungsnot gerät!

Sollten noch Helfer für dringend nötige Besorgungen gebraucht werden, steht den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein Helferkreis, gebildet aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und weiteren engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, zur Seite.

Dieser Helferkreis ist für die Fahrenkruger Bürger/innen ab sofort - selbstverständlich kostenlos -

von montags bis donnerstags je
von 10:00 bis 12:00 Uhr
unter der Tel-Nr. 01523 6332470

zur Aufnahme und Erledigung Ihrer dringend nötigen Einkäufe zu erreichen.

Bleiben Sie Gesund!

Fahrenkrug, 13.01.21

Ihr Bürgermeister
Reiner G. Martin

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Henning Frahm
23719 Glasau/Sarau
Dorfstraße 21
Tel. (0 45 25) 27 24
Internet: www.glasau.info



Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glasau (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glasau erlassen:

Abschnitt I

Änderungen

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die ei-

ne Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Veröffentlichungen

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Glasau werden über die Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-glasau.de) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf derselben Internetseite.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glasau tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 21. Dezember 2020 erteilt.

Glasau, 28. Dezember 2020

Gemeinde Glasau

Der Bürgermeister

gez. Henning Frahm

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeister: Joachim Rathje
23795 Groß Rönnau
Segeberger Str. 41 c



Internet: www.gross-roennau.info

Gemeinde Klein Rönnau

Bürgermeister: Dietrich Herms
23795 Klein Rönnau
Heinrich-Lembrecht-Str. 15
Tel. (0 45 51) 8 47 40
Internet: www.klein-roennau.info

**Amtliche Bekanntmachungen****Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Groß Rönnau**

am Montag, den **25.01.2021** um **19:00 Uhr**,
Ort: Groß Rönnau, Alte Schule, Schulstr. 1

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

Tagesordnung:**(öffentlich)**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.09.2020
- 3 Neubesetzung des Bau- und Wegeausschusses
- 4.2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Groß Rönnau für das Gebiet „Grundstücke südlich der Dorfstraße und nordöstlich der Segeberger Straße (K 44)“
 - Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und die Verwendung des Überschusses
- 6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- 8.1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2021 (Hundesteuersatzung)
- 9 Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Rönnau
- 10 Finanzierungsvereinbarung für den DRK Kindergarten auf Grundlage des § 57 Kindertagesförderungsgesetz
- 11 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus
- 12 Baugebiet Segeberger Straße
 - 12.1 Beschlussfassung über den Bauentwurf für die Erschließungsplanung
 - 12.2 Festlegung der Vergabekriterien für die Baugrundstücke
- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14 Einwohnerfragezeit

Der Bürgermeister
gez. **Joachim Rathje**

Die nächste Ausgabe
erscheint
am 5. Februar 2021.

Amtliche Bekanntmachungen**Sitzung des Bau-, Finanz- und
Schulausschusses
der Gemeinde Klein Rönnau**

am Donnerstag, dem **04.02.2021** um **20:00 Uhr**
Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

Tagesordnung:**(öffentlich)**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2020
- 3 Haushalt 2021
- 4 Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende
gez. **Walter Rackow**

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.670 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Termine und Veranstaltungen

„Von Herzen“

**30. Januar 2021,
18:00 Uhr -
Versöhnerkirche
Bad Segeberg**



Leider sind aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit geltenden Abstandsregeln auf absehbare Zeit keine Gottesdienste in der Wassermühle möglich.

Deshalb wird Pastorin Elke Hoffmann bis auf weiteres immer am letzten Samstag im Monat um 18 Uhr einen Abendgottesdienst in der Versöhnerkirche anbieten.

Der erste findet am 30. Januar statt und steht unter der Überschrift „Von Herzen“. Es geht um das altmodische Wort „Barmherzigkeit“ und ob es auch heute noch von Bedeutung ist.

Anmeldung bitte bei Pastorin Hoffmann unter: 04551 901413 oder elke.hoffmann@kirche-segeberg.de. Sie können gerne auch spontan zum Gottesdienst kommen. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasenschutz. Vielen Dank.

schließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Veröffentlichungen

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Neuengörs werden über die Internetseite der Gemeinde (www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf derselben Internetseite.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuengörs tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 21. Dezember 2020 erteilt.

Neuengörs, 28. Dezember 2020

Gemeinde Neuengörs

Der Bürgermeister

gez. Thies Ehlers

Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56
Internet: www.neuengoers.info



Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuengörs (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuengörs erlassen:

Abschnitt I

Änderungen

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung ein-

Gemeinde Pronstorf

Bürgermeisterin: Bettina Albert
23820 Pronstorf
Moordiek 10
Tel. (0 45 56) 9 82 16
Internet: www.pronstorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pronstorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pronstorf erlassen:

Abschnitt I

Änderungen

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Veröffentlichungen

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Pronstorf werden über die Internetseite der Gemeinde (www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf derselben Internetseite.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pronstorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 21. Dezember 2020 erteilt.

Pronstorf, 28. Dezember 2020

Gemeinde Pronstorf

Die Bürgermeisterin

gez. Bettina Albert

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Ortsteil Eilsdorf“ der Gemeinde Pronstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Pronstorf in der Sitzung am 28.05.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Ortsteil Eilsdorf“ der Gemeinde Pronstorf und die Begründung dazu liegen

in der Zeit vom **01.02.2021 bis 05.03.2021**

in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551 9908-31 oder elektronisch per E-Mail unter timo.zepernick@amt-traveland.de Kontakt auf.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch umgehend zugeschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Pronstorf, den 12.01.2021

Gemeinde Pronstorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Bettina Albert

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf, Rövkamp 12
Tel. (04555) 715822
Internet: www.gemeinde-seedorf.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Seedorf trauert um einen verdienten Menschen



Werner Schramm

der am 28. Dezember 2020 verstorben ist.

Werner Schramm hat in über 43 Jahren aktiv die Entwicklung der Gemeinde Seedorf als Gemeindevertreter, Ausschussvorsitzender und als stellvertretender Bürgermeister mitentschieden. Gerade die bauliche Entwicklung lag ihm stets am Herzen. In all den Jahren der politischen Arbeit war Werner Schramm ein kompetenter, sachlicher und vor allem liebenswerter Kommunalpolitiker.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Anke sowie seiner Familie.

Die Gemeinde Seedorf wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister Philipp Frank

Beschluss über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Seedorf für den Ortsteil Berlin nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Seedorf hat in der Sitzung am 24.09.2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 23.01.2021 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/>

gemeinden/seedorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Seedorf, den 13.01.2021

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
Gez. Philipp Frank

Termine und Veranstaltungen

Berliner SC



Der Berliner Sportclub wünscht allen Mitgliederinnen und Mitgliedern, sowie Freunden des Vereins ein gesundes und glückliches Jahr 2021. Wir verbinden mit dem Jahreswechsel die Hoffnung auf ein besseres und hoffentlich coronafreies Jahr und eine Rückkehr zum normalen Sport- und Vereinsleben.

Der BSC möchte sich bei allen Mitgliederinnen und Mitgliedern für die Unterstützung und die Vereinstreue in dem vergangenen schwierigen Jahr bedanken.

Lasst uns alle gemeinsam hoffen, dass sich die Coronalage im Frühjahr bessert, damit wir wieder unseren Alltag und unseren gemeinsamen Sport aufnehmen können.

Der Vorstand hat beschlossen den Vereinsbeitrag im ersten Quartal 2021 auszusetzen.

Bitte bleibt gesund!

Euer
Vorstand Berliner SC



Gemeinde Strukdorf

Bürgermeister: Götz Leonhardt
23815 Strukdorf
Dorfstraße 37
Tel. (0 45 53) 13 78
Internet: www.strukdorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Strukdorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Strukdorf erlassen:

Abschnitt I**Änderungen**

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9**Veröffentlichungen**

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Strukdorf werden über die Internetseite der Gemeinde (www.amt-traveland.de/gemeinden/strukdorf) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf derselben Internetseite.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Abschnitt II**In-Kraft-Treten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Strukdorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 21. Dezember 2020 erteilt.

Strukdorf, 28. Dezember 2020

Gemeinde Strukdorf
Der Bürgermeister
gez. Götz Leonhardt

Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. 04550-1226

Internet: www.wakendorf.info

**Termine und Veranstaltungen****Deutsches Rotes Kreuz** **DRK Neuengörs dank Unterstützung der Feuerwehr mit sehr guter Beteiligung bei der Blutspendenaktion am 2. Weihnachtstag**

Wie im Vorjahr hatte Sven Lange, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf I, dem 1. Vorsitzenden des DRK Ortsvereins Neuengörs und Umgebung e. V., Kurt Böttger, zeitig seine Unterstützung für die am 2. Weihnachtstag mit dem DRK Blutspendedienst im Dorfgemeinschaftshaus in Wakendorf I angesetzte Blutspendenaktion signalisiert. Wissend um die Bedeutung der Sicherstellung der Versorgung mit Blutpräparaten insbesondere der nur 4 Tage haltbaren Blutplättchen (Thrombozyten) um die Weihnachtszeit, hatte er nicht nur in der eigenen sondern auch in den Wehren der benachbarten Gemeinden die Werbetrommel zur Teilnahme gerührt.

„Es waren positive Rückmeldungen und eine grundlegende Bereitschaft auch in diesen schwierigen Zeiten zu helfen“, blickt Sven Lange zurück. Kurt Böttger und der DRK Blutspendedienst integrierten die gemeldeten Feuerwehrkameraden in den auf Grund der Pandemiebestimmung beim Blutspendedienst erforderlichen Zeit- und Anmeldeplan. „Mich hat besonders gefreut, das neben Angehörigen der Wehren aus Wakendorf I, Bühnsdorf, Altengörs und Neuengörs auch zahlreiche Kameraden aus dem Nachbarkreis Stormarn so aus den Gemeinden Stubben, Schlamersdorf, Suhlen und Seefeld den Weg zu uns gefunden haben“, zeigte sich Kurt Böttger hoch erfreut.



Kurt Böttger, Ralf Borchers, Hanna Borchers und Sven Lange von der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf I

Die Gewinner der schon traditionellen Verlosung unter den Blutspendern waren in diesem Jahr:

1. Petra Finner (Schlamersdorf), 2. Michael Nölck (Neuengörs) und 3. Norbert Köster (Stubben).

„Eine rundum gelungene Aktion. Ich fühlte mich im gesamten Ablauf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Blutspendedienstes sehr gut betreut“, lobte der 48-jährige Alexander Gooß aus Travenbrück, der erstmals Blut spendete. „Ich komme bestimmt wieder“, versprach er den Organisatoren. „Das Versprechen darfst Du gern spätestens am 2. Weihnachtstag 2021 einlösen“, nahm Sven Lange diese Aussage entgegen. Dann will er mit Kurt Böttger wieder zu der bereits terminierten fast schon traditionellen „Weihnachtsspende“ in Wakendorf I aufrufen. Beide hoffen, dass dann auch wieder der gemeinsame Imbiss mit Klöhnschnack nach der Spende erfolgen kann, auf den in Zeiten von Corona verzichtet werden muss und der von allen Beteiligten arg vermisst wird.

Die Organisatoren bedanken sich bei allen rund 70 Teilnehmern, von denen sich 13 erstmals zu einer Blutspende anmeldeten.

§ 1

Änderungen

Die Kindertagesatzung der Gemeinde Wensin vom 01.08.2012 wird wie folgt geändert:

Der **§ 8 Abs. 5 Nr. 1 und 2** erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt

1. **Beim Besuch der Kinderkrippe bei einer Betreuungszeit von**
 - 6 Std. = 2.595,60 pro Jahr (216,30 € monatlich),
 - 7 Std. = 3.028,20 pro Jahr (252,35 € monatlich),
 - 8 Std. = 3.460,80 € pro Jahr (288,40 € monatlich),
2. **Beim Besuch des Kindergartens bei einer Betreuungszeit von**

Betreuungszeit	Kosten im Jahr	Monatsgebühr
7:30 Uhr - 13:00 Uhr	1.867,80 €	155,65 €
7:30 Uhr - 14:00 Uhr	2.207,40 €	183,95 €
7:30 Uhr - 15:00 Uhr	2.547,00 €	212,25 €
7:00 Uhr - 13:00 Uhr	2.037,60 €	169,80 €
7:00 Uhr - 14:00 Uhr	2.377,20 €	198,10 €
7:00 Uhr - 15:00 Uhr	2.716,80 €	226,40 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Wensin, den 05.08.2020



Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann
 23827 Garbek
 Im Glin 15
 Tel. (0 45 59) 9 83 12
 Mobil: (0171) 487 95 64
 Internet: www.wensin.info



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Lenkungsausschusses Kindergarten der Gemeinde Wensin

am Donnerstag, den **04.02.2021** um **19:30 Uhr**

Ort: Garbek, Haus der Gemeinde

Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen!

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.08.2020
- 3 Verschiedenes

(voraussichtlich nichtöffentlich)

- 4 Abstimmung über die Verteilung der Kindergartenplätze

Die Ausschussvorsitzende
 gez. Birgit Schwarz

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Wensin und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesatzung) vom 01.08.2012

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes und des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.08.2020 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens
 23815 Westerrade
 Klingenbrooker Weg 5
 Tel. (0 45 53) 7 95
 Internet: www.westerrade.info

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Westerrade für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 613.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 670.400 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 0 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 57.200 EUR
2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 579.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	577.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	687.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	464.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Westerrade, den 04. Januar 2021

gez. *Silke Behrens*

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 08. Januar 2021

Amt Trave-Land

Der Amtsvorsteher

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westerrade (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westerrade erlassen:

Abschnitt I

Änderungen

Es wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die ei-

ne Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Veröffentlichungen

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Westerrade werden über die Internetseite der Gemeinde (www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen auf derselben Internetseite.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Westerrade tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 21. Dezember 2020 erteilt.

Westerrade, 28. Dezember 2020

Gemeinde Westerrade

Die Bürgermeisterin

gez. *Silke Behrens*

Feuerwehrazweckverband Bühnsdorf/Bahrenhof/Dreggers

Verbands-
vorsteher:

Hans-Ulrich Weber
23845 Bühnsdorf
Steinstraße 15
Tel. (0 45 50) 766
Internet: www.fwzv-bubadr.de



Haushaltssatzung des Feuerwehrazweckverbandes Bühnsdorf/ Bahrenhof/Dreggers für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

1. **im Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge	49.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. **im Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.900 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 13.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung auf **37.000 €** für laufende Verwaltungstätigkeit und auf **0 €** für Investitionstätigkeit festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der Umlageberechnung im Vorbericht zum Haushaltsplan.

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Bühnsdorf, den 23. Dezember 2020

gez. Hans-Ulrich Weber
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 28. Dezember 2020

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

ACHTUNG!!!

Coronabedingt können sich die Angaben zu den Gottesdienstterminen evtl. ändern!

Kirchengemeinde Neuengörs

Das Büro unserer Kirchengemeinde ist während der Coronazeiten nur über E-Mail: info@kirche-neuengoers.de und telefonisch 04550 385 zu den Bürozeiten zu erreichen.

Die Pastorin ist unter g.dressler@kirche-neuengoers.de, 04550 375 (mit AB) und 0178 9312478 zu erreichen. Bitte beachten Sie unsere Homepage. www.kirchengemeinde-neuengoers.de

In Coronazeiten haben wir sonntags eine „Offene Kirche“ bis zum Sonnenuntergang. Man kann sich still in die Bank setzen und seinen eigenen Gedanken nachhängen. Als Anregung liegt eine „Andacht in der Bank“ aus. Diese Andacht kann auf Wunsch auch als Hausandacht zugeschickt werden.

Unter Berücksichtigung der Corona-Hygieneregeln wird zu den üblichen Gottesdienstzeiten eine kurze Sonntagsandacht zum Wochenevangelium angeboten.

Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Sonntagsandacht „SEINS- Seeligkeiten“, Pn. Dreßler

Sonntag, 31. Januar

10:00 Uhr Sonntagsandacht „Wie im Himmel“, Pn. Dreßler

Sonntag, 07. Februar

10:00 Uhr Sonntagsandacht- „Abwarten und Teetrinken“, Pn. Dreßler

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 24. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Lübbert

Sonntag, 31. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Lübbert

Sonntag, 07. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Lübbert

Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, P. Gottke

Sonntag, 31. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst, P. Kolbe

Sonntag, 07. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst, Diakon Haß

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Andacht mit Pastor Meyer

Sonntag, 31. Januar 2021

17:00 Uhr Abendandacht mit Pastor Meyer

Bitte Maske nicht vergessen und beim Kommen und Gehen Abstand halten. Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Voranmeldung im Gemeindebüro unter 04555 542 ist hilfreich, doch Spontanbesuche im Gottesdienst sind problemlos möglich, da wir reichlich Platz für reichlich Abstand haben.

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 17. Januar

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Lübbert

Sonntag, 24. Januar

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Rahn

Sonntag, 31. Januar

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastor Rahn

Dit und Dat

WZV-Recyclinghöfe öffnen wieder ab dem 11.01.



Die angespannte Infektionslage hat die Landesregierung gezwungen, ab dem 16.12.20 einen zweiten Lockdown zu beschließen. Das Ziel der Maßnahmen sollte ein Abflachen der Neuinfektionen sein, um den Bürger/innen ein Weihnachtsfest im Familienkreis zu ermöglichen. Auch der WZV hat dieses Vorhaben unterstützt und seine Recyclinghöfe sowie das Servicecenter in Bad Segeberg geschlossen.

„Eine längerfristige Schließung der Anlagen geht jedoch mit großen Problemen bei der Entsorgungssicherheit für unsere Kunden einher“, sagt Ceyda Oguz, beim WZV als Bereichsleiterin verantwortlich für die Abfallwirtschaft und die Abfallanlagen. „Wir möchten weder unseren Privat- noch den Gewerbetunden weiter zumuten, Abfälle zwischenlagern zu müssen.“

Daher haben die Mitarbeiter des WZV die Zeit der Schließung genutzt, um ein nochmals verbessertes Hygienekonzept zu erarbeiten und öffnen am Montag, den 11.01.21, die Recyclinghöfe wieder für den Publikumsverkehr. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass es zu Wartezeiten kommen kann, da nicht mehr als 5 Kunden gleichzeitig das Gelände betreten dürfen.

Das Servicecenter im Verwaltungsgebäude des WZV in Bad Segeberg bleibt jedoch vorerst geschlossen. Anfragen werden telefonisch unter 04551 909 0 oder per Mail unter info@wzv.de vom Serviceteam bearbeitet.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Nachruf

Ein erfülltes Jägerleben ist zu Ende.

Werner Brockmann

* 05.01.1938 - + 25.12.2020

Über viele Jahre war er den Neuengörser Jägern und dem Hegering V verbunden. Wir verlieren mit ihm einen engagierten Jäger, der die Jagd und Hege in vielfältiger Weise betrieben hat, den jagdlichen Traditionen verpflichtet war und die Jägerschaft im Hegering V unterstützt hat.

Lange Zeit hegte er besonders das Niederwild, durch seine Bau- und Fallenjagd. Mit scharfem Zahlenverstand führte er 24 Jahre die Kasse des Hegering V. Wir sind ihm zu besonderem Dank verpflichtet.

In Anerkennung seiner 65 jährigen Mitgliedschaft im Landesjagdverband wurde ihm eine Ehrennadel des Landesjagdverbandes verliehen.

Sein Ableben hinterlässt eine Lücke in unserer Jagdgemeinschaft. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Neuengörser Jäger, Jagdgenossenschaft Neuengörs & die Gemeinschaft der Jäger im Hegering V



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Siegbert Kell

039931/579-26



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

Wie gerade Menschen in "Knochenjobs" bis zur Rente durchhalten können

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange berufsfähig zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.



Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

HIB
INFRA

Wir fahren auf Straßen ab

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Facharbeiter (m/w/d) mit Erfahrung im Betonbau**
- **Hilfsarbeiter (m/w/d) im Betonbau**

Wir sind ein junges, mittelständisches Bauunternehmen mit dem Schwerpunkt der Herstellung von Verkehrsflächen aus Beton, Wirtschaftswegebau und dem Erd- und Kanalbau. Unser Einsatzgebiet ist der norddeutsche Raum.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich:

HIB Infra GmbH & Co. KG | Donaubogen 3 | 24539 Neumünster
Tel.: 04321 / 25 200 710 | E-Mail: karriere@hib-infra.de

HIB-infra.de

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968



Hiesler
HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit

- Hörgeräte
- Tinnitus
- Hörtest mit Beratung

Hamburger Str. 22
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472
Di. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hiesler@web.de

Wir legen alles trocken

Friedrich W. Petersen
BAUTROCKNUNG

WASSERSCHADENSANIERUNG • LECKAGEORTUNG
DÄMMSCHICHTTROCKNUNG • BAUBEHEIZUNG
GERÄTEVERMIETUNG • NEUBAUTROCKNUNG

Telefon 04555 - 7178 -0 Fax 04555 - 7178 -14
Berliner Straße 31 23823 Seedorf

Info@BAUTROCKNUNG-Petersen.de www.BAUTROCKNUNG-Petersen.de

Kannecht Bau Maurer- u. Betonbauermeister

Neuengörser Str. 2
23795 Weede/Söhren
Telefon 0 45 53-99 64 44
Fax 0 45 53-99 64 89 5
Mobil 01 73-13 73 39 4
ukannecht@t-online.de

Meisterbetrieb

Löwen Apotheke und Löwen Sanitätshaus

Ihre Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.

moderne Prothesen und Orthesen

individuelle Carbon-Aktiveinlagen

Kurhausstraße 7 - 14 · 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551.3717 · www.loewenapotheke-segeberg.de